

Anlage II.5

Im Bebauungsplan „Hopfengarten“ wird im Punkt 5.4.2 „Ausgleich“ der zu erbringende Ausgleich mit ca. 2.784 m² beziffert. Die Ausgleichsfläche dafür muss jedoch noch ausgewählt und die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen müssen dargestellt und nachgewiesen werden.

Dieser Forderung wird hiermit Rechnung getragen.

1. Lage der Ausgleichsfläche

Die Ausgleichsfläche liegt nördlich von Weidenthal auf der Flur-Nr. 1059/7 der Gemarkung Guteneck, ca. 460 m vom Ortsrand und etwa 80 m von der Staatstraße St2156 entfernt.

2. Bestand

Das im Eigentum der Gemeinde Guteneck befindliche Grundstück wird derzeit intensiv landwirtschaftlich (Acker) genutzt. Ebenso verhält es sich mit den umliegenden Grundstücken, außer einem unmittelbar südlich der Gemeindeverbindungsstraße liegendem Flurstück, auf welchem ein Feldgehölz stockt.

Dieses Feldgehölz ist in der Flachland Biotopkartierung Bayern erfasst (6539-0048-008):

-----FEUCHTBIOTOPRESTE ZWISCHEN WEIDENTHAL UND ASPACHMÜHLE-----

Der Biotop erstreckt sich über den Übergangsbereich von der Girnitz-Hohentreswitzer Rumpffläche im Norden und der Gutenecker Ausräummulde im Süden. In der intensiv landwirtschaftlich genutzten Gegend haben sich nur kleine, verstreut liegende Feuchtvegetationsreste erhalten. Den geologischen Untergrund bilden verschiedenen Granit- und Gneisformationen.

***Teilfläche 8, Biotopnummer 6539-0048-008:** Die feuchte bis staunasse Mulde ist hauptsächlich mit Brauner und Blasensegge bewachsen, lokal kommen Glanzfrüchtige und Flatterbinse vor. Gilbweiderich, Rohrkolben und Rasenschmiele sowie einzelne Weidenbüsche finden sich, Birken und Erlen ergänzen den Bewuchs. Im Wasser stehen Flatterbinse und Froschlöffel. Entlang des Muldenrandes hat sich ein Saum aus Zitterpappel, Birke, Weide und Kiefer erhalten. Hier ist die Krautschicht weitgehend trocken mit Heidelbeere, Drahtschmiele und Himbeere. Im südöstlichen Teil steigt das Gelände etwas an. Hier gedeihen Johanniskraut, Beifuß und Brennessel. (Vermutlich Flurbereinigungsbiotop).*

3. Flächengröße

Das Flurstück 1059/7 weist eine Grundstücksgröße von ca. 2.416 m² auf.

4. Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme soll der intensiv genutzte Acker in eine extensive Nutzung überführt werden. Des Weiteren sollen in den Randbereichen 19 Wildobst-Hochstämme und/oder Hochstamm-Obstbäume regionaler, alter Sorten gepflanzt werden.

Die genaue Lage und Anordnung der Obstbäume ist dem beiliegenden Plan in Anlage II.8 zu entnehmen. Die Ausgleichsmaßnahme wurde mit der verantwortlichen, genehmigenden Behörde (Untere Naturschutzbehörde, Fr. Galli) abgesprochen.

Die Fläche des Flurstücks soll zu Beginn, soweit erforderlich, eingeebnet werden (z.B. Grubbern). Anschließend soll die Fläche sich selbst (Sukzession) überlassen werden. Es soll keine Einsaat erfolgen.

Die Fläche soll anschließend im Rahmen der Fertigstellungspflege drei Jahre lang zweimal jährlich gemäht werden. Das Mähgut ist dabei unbedingt zu entfernen (Aushagerung). Im Rahmen der Erhaltungspflege soll das Grundstück einmal jährlich vor der Obstreife, je nach klimatischen Verlauf des Jahres, gemäht werden. Auch hier ist eine Entfernung des Mähgutes zwingend erforderlich.

Alternativ könnte die extensive Nutzung in den späteren Jahren auch als Beweidung erfolgen. Auf den Einsatz von jeglichem Dünger und Pestiziden sowie sonstige Meliorationsmaßnahmen ist unbedingt zu verzichten.

Bei der Anpflanzung der Obstgehölze ist darauf zu achten, dass

- der Pflanzabstand der Obstbäume untereinander 10,0 m nicht unterschreitet.
- der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand der Pflanzung zu angrenzenden Privatgrundstücken 4,0 m beträgt.
- die Obstgehölze mindestens folgende Qualitätsmerkmale aufweisen:
 - Hoch- bzw. Halbstamm,
 - Stammumfang 7-8 cm.

Nabburg, den 23.10.2013